
Technische Information

Stand: 09 / 2009

Schiffzulassung von Bodenbelägen

Die für den Einbau auf Schiffen vorgesehenen Bodenbeläge benötigen ein Zertifikat für die Schiffszulassung.

Bei den Schiffzulassungen wird zwischen den Zertifikaten der **IMO (International Maritime Organisation)** und den Zertifikaten der **MED (Marine Equipment Directive)** unterschieden. Beide Zertifikate beinhalten Prüfungen des Brandverhaltens und der Rauchgase der Bodenbeläge.

Bei den **IMO-Zertifikaten**, die durch den deutschen TÜV Nord und durch das britische Warrington Fire Institut vorbereitet werden, handelt es sich um Zertifikate, die nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen des **Brandverhaltens** und der **Rauchgasdichte** erteilt werden. Diese Zertifikate werden von vielen Ländern und Institutionen als ausreichend anerkannt. Sie gelten aber nicht für den Hochsee-Bereich (aus länderübergreifenden versicherungsrechtlichen Gründen).

Auf Basis dieser IMO-Zertifikate kann der Germanische Lloyd übergeordnet das **MED-Zertifikat** (enthält kennzeichnend als **Symbol das Steuerrad** auf der Bescheinigung) ausstellen. Der Germanische Lloyd bezieht sich hier auf die Prüfergebnisse der IMO-Prüfung.

Neben diesen Grundprüfungen des IMO-Zertifikates wird noch zusätzlich eine Prüfung der **Toxikologie der Rauchgase** (über die Einhaltung bestimmter Grenzwerte) veranlasst und es wird grundsätzlich ein **qualifiziertes Audit** (Überprüfung im Hause des Bodenbelagsherstellers) durchgeführt.

Das MED-Zertifikat gilt über die Ländergrenzen hinweg auch für die Hochsee. Das MED-Zertifikat liegt vor für die PVC-Qualität **DLW Solid PUR**.